

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 67 (1994)

Heft: 2

Artikel: Kurzer geschichtlicher Abriss über den Schweizerischen Militärpersonalverband (SMPV) : nächstes Jahr 75jährig

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-519848>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kurzer geschichtlicher Abriss über den Schweizerischen Militärpersonalverband (SMPV)

Nächstes Jahr 75jährig

Der Schweizerische Militärpersonalverband (SMPV) wurde 1920 gegründet, als Folge des misslungenen Umsturzversuches und des Generalstreiks von 1918. Damals wurden auch die Arbeitnehmer des Eidgenössischen Militärdepartements zum Generalstreik aufgefordert. Sie standen damit in einem grossen Gewissenskonflikt. Nahmen sie am Generalstreik teil, so mussten sie sich vor einem Militärgericht verantworten. Die überwältigende Mehrheit dieser Arbeitnehmer aber stand zur Landesverteidigung, zum Rechtsstaat und zu ihrem Arbeitgeber. Als sie nicht streikten, wurden sie als «gelbe Streikbrecher» angeprangert und als unsolidarisch verschrien.

EvS. Das ist der Hintergrund der 1920 zur Gründung eines schweizerischen und unabhängigen Berufsverbandes aus den Kreisen des Militärpersonals führte.

Heute zählt der SMPV über 4880 Mitglieder. Es gehören ihm zur Hauptsache eidgenössische Beamte und Angestellte des Militärdepartementes, aber auch Bedienstete von kantonalen Zeughäusern und Verwaltungen an. Aus dem Eidg. Militärdepartement sind vor allem folgende Berufsgruppen vertreten: Die Kriegsmaterialverwaltung mit den Zeughausbetrieben und den Armeemotorfahrzeugparks, die Gruppe für Rüstungsdienste mit der Eidg. Konstruktionswerkstätte in Thun, den Munitionsfabriken Altdorf und Thun, der Pulverfabrik Wimmis, der Waffenfabrik Bern und dem Eidg. Flugzeugwerk Emmen. Vom Stab der Gruppe für Ausbildung ist Waffenplatz- und Schiessplatzpersonal und vom Bundesamt für Genie und Festungswesen sind Angehörige des Festungswachtkorps angeschlossen. Ferner gehören auch noch ein paar kleinere Gruppen von weiteren Bundesämtern dazu.

Über 1000 Instruktoren

Einen besonders wichtigen und starken Stand nimmt der Verband

der Instruktions-Unterroffiziere ein, indem dieser als Unterverband mit über 1000 Instruktoren der Armee (beinahe 100 Prozent organisiert) zum Schweizerischen Militärpersonalverband gehört. Der SMPV ist konfessionell neutral und politisch unabhängig. Er ist auch ungebunden was Verpflichtungen gegenüber anderen Organisationen, Kartellen oder Berufsverbänden betrifft. Seine Mitglieder dürfen jeder anerkannten politischen Partei angehören. Sein Tätigkeitsgebiet umfasst vor allem folgende Aufgaben: die Förderung der beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Lage seiner Mitglieder und die Wahrung der Vertretung der Berufsinteressen in der Öffentlichkeit sowie bei und in den zuständigen Behörden. Der Zentralpräsident ist in der Regel nicht Bundesbeamter.

Doch der SMPV kennt seine Grenzen

Sowohl seine Interessenvertretung, im wesentlichen auf das Militärpersonal ausgerichtet, als auch der Umstand, dass er mit Verbandsfunktionären im Nebamt arbeitet, legen ihm Begrenzungen in seinen Aktivitäten auf. So verzichtet er darauf, in den grossen Auseinandersetzungen

der Sozialpartner um Landesprobleme eine erste Geige zu spielen. Aber in allen Personalfragen des Bundespersonals im allgemeinen und des Eidg. Militärdepartementes im besonderen ist er dabei. Hier wird er wie andere Spitzenverbände als Sozial- und Verhandlungspartner anerkannt und hat Zugang zu den höchsten Verwaltungsstellen, wenn nötig bis hinauf zum Bundesrat. Seine besondere Stärke ist allerdings der Einzelfall, den er jeweils mit besonderer Sorgfalt betreut, seien es die Belange einzelner Militärbetriebe oder die Belange einzelner Mitarbeiter in diesen Betrieben. Dabei hat er den Ruf, das Realisierbare und nicht das Utopische zu fordern – und durchzusetzen. Sein Durchsetzungsvermögen hängt vielfach von der Kompetenz seiner führenden Persönlichkeiten ab, die er immer wieder für sich verpflichten konnte: Bedeutende Zentralpräsidenten wie seinerzeit Nationalrat Dr. Otto Weber, Erziehungsdirektor des Kantons St. Gallen, oder Dr. Ernst Steinmann, Bernischer Grossrat und Generalsekretär der schweizerischen FDP, aber auch Hans Erzberger, und vor allem Nationalrat und Gemeinderat Urs Kunz in Thun und natürlich der unvergessene Zentralsekretär und Ehrenpräsident Albert Bär, seien hier ganz besonders hervorgehoben.

Neben der Delegiertenversammlung, einer Präsidentenkonferenz, dem Zentralvorstand und der Geschäftsleitung ist der SMPV in einen Unterverband und 25 regionale Sektionen gegliedert. Mit Ausnahme der «Suisse romande» sind die Sektionen über die ganze Schweiz, inbegriffen der Tessin, verteilt. Leider hat der SMPV bis heute in der Westschweiz wenig Fuss fassen können. Lediglich über seinen grossen und durchorganisierten «Verband der Instruktions-

Unteroffiziere» sind auch die französischsprachigen Kollegen organisiert.

Wenn sich die Zeiten in den bald vergangenen 75 Jahren des Bestehens des Schweizerischen Militär-

personalverbandes auch gewandelt haben und die politischen Auseinandersetzungen in der Schweiz gesitteter geworden sind, so musste sich doch das Bundespersonal bis zu allerletzt seiner

Haut wehren und kämpfen um wirtschaftliche und soziale Verbesserungen.

Übrigens: Nächstes Jahr begeht der SMPV das 75-Jahr-Jubiläum. ■

Umwelt

EMD, Armee und Umweltschutz

Sorgfältiger Umgang mit der Natur ist auch für die Armee Pflicht. Die Gesetze über Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz gelten für das Militär genau so wie für alle Bürger.

emd. Um einen einheitlichen Vollzug der einschlägigen Vorschriften zu erlangen, hat sich das EMD 1992 eine strenge Umweltschutzverordnung auferlegt. In jedem Bundesamt und auf jedem Waffenplatz sorgt ein Umweltbeauftragter für deren Einhaltung.

Das Departement und Armeeführung interpretieren das Nein vom 6. Juni 1993 zur Waffenplatz-Initiative als Verpflichtung, damals abgegebene Zusicherungen umzusetzen. Umweltbelastungen, die sich aus militärischen Aktivitäten zwangsläufig ergeben, werden durch geeignete Massnahmen auf ein Minimum reduziert. Und bei Bauvorhaben können zivile Behörden ihre Anliegen und Interessen aktiv einbringen.

Die Aktionen von EMD und Armee im Umweltbereich sind vielfältig; die wichtigsten seien im folgenden kurz erläutert:

Verdachtsflächen-Kataster

Unter Mitwirkung eines privaten Ingenieurbüros erstellt das EMD gegenwärtig einen Verdachtsflächen-Kataster für alle militärisch genutzten Grundstücke. Es geht darum, vorhandene «Altlasten» zu eruieren und allenfalls notwendige Sanierungen einzuleiten.

Die mehrjährige Arbeit erfolgt par-

allel zu jener der Kantone, die ihrerseits daran sind, Kataster «ziviler Altlasten» zu erstellen. Erste Zwischenergebnisse zeigen, dass die militärisch belasteten Grundstücke nur einen geringen Anteil ausmachen und wohl auch nur einige wenige überhaupt saniert werden müssen.

Stoffeintrag in Zielhänge

Eine Grundlagenstudie widmet sich dem «schiessbedingten Stoffeintrag in Zielhänge». Unter der Leitung des Geografischen Instituts der Universität Bern arbeiten Experten des BUWAL, der ETH Zürich, der FAC Liebefeld und des EMD sowie eines privaten Ingenieurbüros daran.

Im Frühling und Sommer 1993 wurde eine erste Serie von acht Schiessplätzen (u.a. Gantrisch, Linthebene und Simplon) insbesondere auf Schwermetalle und Sprengstoffrückstände hin untersucht. Die dabei angewandten Methoden wurden danach ausgewertet und sollen 1994 in eine breit angelegte Untersuchung einfließen.

Militär und Moorschutz

Eine weitere Studie, die das EMD in Zusammenarbeit mit dem

BUWAL erarbeitet, befasst sich mit der militärischen Nutzung von Moorlandschaften. Sie soll aufzeigen, inwiefern die Armee den Mooren bisher geschadet hat und welche Aktivitäten inskünftig überhaupt noch möglich sind. Das Ergebnis soll im Moorschutzhandbuch des BUWAL veröffentlicht werden.

Schon heute lässt sich sagen, dass Hochmoore künftig weder begangen noch beschossen werden dürfen; bei Flachmooren muss die Lage differenzierter, das heisst von Fall zu Fall beurteilt werden.

Armee schützt Lebensraum

Seit Anfang 1993 läuft das Projekt «Armee schützt Lebensraum»; es soll das Umweltbewusstsein der Armeeingehörigen fördern und beinhalten

- ein praktisches, illustriertes Handbuch für Kommandanten - mit Anregungen und Checklisten zum Umweltschutz;
- einen Ideenwettbewerb für Truppe und Schiessplatzpersonal, zum verbesserten Umgang mit der Natur;
- einen 15minütigen Film mit dem Titel «Armee und Umwelt - neue Dimensionen, alte Widersprüche».

Allgemein lässt sich sagen, dass der Umweltschutz im Militär wie im Zivilen erst in jüngerer Vergangenheit «Allgemeingut» geworden ist, wobei etliche Waffenplätze bei der Abfallentsorgung geradezu Vorbildcharakter haben. ■

ERSCHLOSSEN EMD/DOK
 MF 443 / 1 650